

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2018-05-15

Dezernat: I / Fachdienst  
Hauptverwaltung  
Bearbeiter/in: Prüß, Margrit  
Telefon: 545 1215

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01447/2018

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Besetzung von 2 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung

### Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

<b>Fachdienst</b>		
<b>Stellennummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bewertung</b>
<b>02</b>	<b>Büro des Oberbürgermeisters</b>	
07458	Behindertenbeauftragte/r	E9c TVöD
<b>Fachdienst 31</b>	<b>Bürgerservice</b>	
00457	Standesbeamter(in)	E9b TVöD

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

In Umsetzung des Stadtvertreterbeschlusses vom 11.12.2017 zur 6. Änderung der Hauptsatzung war eine zusätzliche Stelle Behindertenbeauftragte/r auszuweisen.

Durch Organisationsverfügung wurde daher die Stelle 07458 Sachbearbeiter(in) aus der Organisationseinheit 90 - Stellen ohne Ist-Arbeitskapazität in das Büro des

Oberbürgermeisters verlagert. Der ausgebrachte kw-Vermerk wird an dieser Stelle gestrichen. Sofern das interne Stellenbesetzungsverfahren erfolglos verläuft, wird eine externe Besetzung angestrebt.

Die Stelle 00457 Standesbeamter(in) wird durch interne Umsetzung der Stelleninhaberin zum 01.07.2018 vakant. Vorzugsweise soll diese Stelle mit einer derzeit befristet eingestellten Mitarbeiterin im Standesamt, die bereits als Standesbeamtin durch die Landeshauptstadt Schwerin bestellt wurde, besetzt werden. Die Befristung begründete sich in der Elternzeitvertretung für die Stelleninhaberin der Stelle 00370 und endet zum 02.07.2018.

Verwaltungsfachangestellte oder Verwaltungsfachwirte die als Standesbeamte eingesetzt sind, stehen zwar nicht im Dienstverhältnis eines Beamten, fungieren aber als Amtsträger nach § 11 Nr. 2 StGB und führen somit in ihrer Tätigkeit im Standesamt die Funktionsbezeichnung Standesbeamtin/Standesbeamter. Die Bestellung einer/eines Standesbeamtin/Standesbeamten erfolgt nur unter den Voraussetzungen einer mindestens 3-monatigen Tätigkeit im Standesamt sowie nach Teilnahme an einem Einführungslehrgang.

Im Sinne einer rechtzeitigen Wiederbesetzung mit qualifiziertem Fachpersonal wird diese Variante vor einem erneuten internen sowie externen Besetzungsverfahren favorisiert.

## **2. Notwendigkeit**

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stellen sind zwingend erforderlich.

## **3. Alternativen**

Der Behindertenbeirat wird nicht durch eine zentrale Stelle in der Verwaltung in der inhaltlichen Arbeit unterstützt.

Die Pflichtaufgaben gemäß Personenstandsgesetz werden nicht vollumfänglich wahrgenommen. Erneute Einarbeitung nach erfolgreicher Stellenbesetzung wird notwendig sowie zusätzliche Aufwendungen für den Einführungslehrgang – soweit beim Bewerber nicht vorhanden.

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Keine unmittelbare Auswirkung.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Keine unmittelbare Auswirkung.

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten</u>
07458	Behindertenbeauftragte(r)	27.500,00 €
00457	Standesbeamter(in)	24.500,00 €

Die Personalkosten der Stelle 07458 Behindertenbeauftragte(er) sowie der Stelle Standesbeamter(in) sind im Haushalt nicht geplant und werden aufgrund der zusätzlichen

Belastung u.a. durch den Tarifabschluss 2018, aber auch aufgrund zusätzlicher Stellenbedarfe/externe Besetzungen im Bereich Allgemeiner Sozialer Dienst; Eingliederungshilfe; DMS; Integration und Flüchtlingsbetreuung nicht innerhalb des Planungsansatzes ausgeglichen. Die Grundlage für die ausgewiesenen Personalkosten bildet die Besetzung ab dem 01.07.2018 (6 Monate).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

<u>Anlage</u>	<u>Bezeichnung</u>
1.	Stelle 07458
2.	Stelle 00457

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister